# Liegenschaftenverwaltung



# **Hausordnung**

Objekt: Turnhalle Schulhaus Feldhof
Mietfläche: Turnhalle + Garderobe + Dusche

Maximale Personenzahl 50 Personen

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der Schule erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

#### 1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten.
- 1.2 Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Turngeräte werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberen Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind alle Geräte wieder an ihrem angestammten Ort zu deponieren, Turnhalle und Garderoben sind besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z. B. durch Getränke) in den Geräteräumen sind feucht aufzunehmen, die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen. In den Duschen sind Böden und Wände mit dem Schlauch zu reinigen.
  - Das Material für die Reinigung finden Sie in den dafür bezeichneten Schränken.
- 1.3 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.4 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, Umherrennen, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten auf dem ganzen Schulareal zu vermeiden.
- 1.5 Nur zugeteilte Garderoben benutzen (Information vor Belegungsbeginn).
- 1.6 In die Garderoben und in die Turnhallen dürfen keine Esswaren mitgenommen werden. Getränke bleiben in der Garderobe oder falls dies nicht möglich ist (Turniere), an geordneter und gesicherter Stelle im Geräteraum. In der Turnhalle sind Getränke verboten.
- 1.7 Die Turnhalle darf weder mit Strassenschuhen noch mit schwarzen Turnschuhsohlen betreten werden.
- 1.8 Es dürfen alle frei zugängliche Geräte und Hilfsmittel, die in der Turnhalle zu Verfügung stehen, genutzt werden. Trampoline, Schaukelring- und Reckanlagen dürfen nur im Beisein von ausgewiesenen Fachpersonen genutzt werden. Nach deren Gebrauch sind sie ordentlich an ihren Ort zurück zu bringen. Geräte und Hilfsmittel, die in geschlossenen Schränken und Behältern aufbewahrt werden, stehen nicht zur Verfügung.
- 1.9 Die Verwendung von Harzen ist verboten.
- 1.10 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Im Minimum werden Fr. 50.- als Umtriebsentschädigung berechnet.

- Ungenügender Reinigungszustand von Turnhalle, Garderoben und Duschen sind dem Hauswart vor der Belegung zu melden.
- 1.11 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.12 Turn- und Fussballschuhe dürfen zur Reinigung weder an den Wänden ausgeklopft, noch in der Dusche abgespült werden. In allen Schulanlagen ist das Begehen mit Fussballschuhen untersagt.

### 2. Öffnungszeiten:

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Zutritt in das Gebäude, resp. dem Aufenthalt in den Garderoben, den Vorbereitungen in der Halle und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes. Die Türen zum Gebäude werden elektronisch überwacht und aus Sicherheitsgründen in der Regel nur für 15 Minuten für die Benutzer offen stehen. Allenfalls sind mehrere Öffnungszeiten anzugeben, wenn für Vorbereitung und Kursbesuche zeitlich verschiedene Zutritte nötig sind (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter). Die Mietzeit beginnt mit den Vorbereitungen und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Der Zugang, resp. das Verlassen der Räumlichkeiten erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang des Spezialtraktes. Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benutzt werden.
- 2.3 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:

Montag - Dienstag 17.30 bis 22.00 Uhr Mittwoch 14.30 bis 22.00 Uhr Donnerstag - Freitag 17.30 bis 22.00 Uhr

genutzt werden.

- 2.4 In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.5 An den Wochenenden bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.6 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.

#### 3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude verboten.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die für jeden Raum festgelegte Personenzahl darf **nicht** überschritten werden.

- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/ 10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Liegenschaftenverwalter Rücksprache zu nehmen.
- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

### 4. Genehmigung

4.1 Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.

# Liegenschaftenverwaltung



# **Hausordnung**

Objekt: Singsaal Schulhaus Feldhof

Mietfläche: Singsaal

Maximale Personenzahl 50 Personen

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der Schule erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

## 1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten.
- 1.2 Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Apparate werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberen Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind Apparate und Instrumente zu reinigen. Der Singsaal ist besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z. B. durch Getränke) sind feucht aufzunehmen, die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen
  - Das Material für die Reinigung finden Sie in den dafür bezeichneten Schränken.
- 1.3 Die Stühle sind am Mietsende zu stapeln und an dem dafür vorgesehenen Ort zu deponieren. Das Piano ist gemäss Raumordnung an den angestammten Ort zurück zu stellen.
- 1.4 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.5 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, Umherrennen, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten zu vermeiden.
- 1.6 Musikalische Darbietungen sind aus Rücksicht auf die angrenzende Hauswartwohnung auf Zimmerlautstärke zu begrenzen und die Fenster geschlossen zu halten.
- 1.7 Bei Beschädigungen an Geräten, Instrumenten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Instrumente, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.8 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Im Minimum werden Fr. 50.als Umtriebsentschädigung berechnet.
  - Ungenügender Reinigungszustand vom Singsaal sind dem Hauswart vor der Belegung zu melden.

#### 2. Öffnungszeiten:

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Zutritt in das Gebäude, resp. den Vorbereitungen im Singsaal und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes. Die Türen zum Gebäude werden elektronisch überwacht und aus Sicherheitsgründen in der Regel nur für 15 Minuten für die Benutzer offen stehen. Allenfalls sind mehrere Öffnungszeiten anzugeben, wenn für Vorbereitung und Kursbesuche zeitlich verschiedene Zutritte nötig sind (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:

Montag - Dienstag 17.30 bis 22.00 Uhr Mittwoch: 14.30 bis 22.00 Uhr Donnerstag - Freitag 17.30 bis 22.00 Uhr

genutzt werden.

- 2.3 In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.4 An den Wochenenden bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.5 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.
- 2.6 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.

#### 3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude verboten.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die für jeden Raum festgelegte Personenzahl darf **nicht** überschritten werden.
- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/ 10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Liegenschaftenverwalter Rücksprache zu nehmen.
- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

#### 4. Genehmigung

4.1 Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.